



Schmölln, 21. Oktober 2021

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0598/2021 vom 21. Oktober 2021

Festlegung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Schmölln gemäß ThürDaufwEV

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Stadt Schmölln gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in Höhe von 271,00 Euro pro Monat.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 20
	Ja-Stimmen	: 19
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 21. Oktober 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln